

**Betriebssicherheitsbestätigung
für Fasnachtsfahrzeuge und Anhänger
(nach Abschluss der Umbauarbeiten)**

Angaben zur Fasnachtsgruppe

Name:	
PIN (falls vorhanden):	

Angaben zum Fahrzeug oder Anhänger

Fahrzeugmarke und Typ:	
Stamm-Nummer:	
Fahrgestell-Nummer:	
Eigenbau:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Das Fahrzeug oder der Anhänger wurde kontrolliert und ist betriebssicher

Datum:	Firmenstempel / Unterschrift:
Händlerschild: LU (Die Bestätigung muss von einer Garage mit Händlerschild im Kanton Luzern ausgestellt werden)	
Fachperson: Name: Vorname: Die Fachperson, welche die Betriebssicherheitsbestätigung unterzeichnet, muss eine abgeschlossene Berufslehre eines Automechanikers aufweisen können.	
Telefon:	
Die Überprüfung auf Betriebssicherheit darf erst nach Abschluss der Umbauarbeiten durchgeführt werden!	

Betriebssicherheitsbestätigungen die zum Zeitpunkt vom Gesuchseingang **älter sind als 30 Tage**, werden zurückgewiesen. Sie müssen **im Original unterschrieben und abgestempelt** sein und dürfen nicht kopiert werden.

Fasnachts-Tagesschilder oder Tagesschilder werden nur abgegeben, wenn ein Fahrzeugausweis oder ein amtlicher Prüfbericht vorliegt (Kopie Tagesausweis gilt nicht).